

## Beschlussvorlage

058/2020

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
	Werkausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Tagesordnung:**

Vergabe:  
Deponie Friedelsheim, BA 18, Oberflächenabdichtung;  
Eilentscheidung nach § 42 LKO

### **Beschlussvorschlag:**

Die Eilentscheidung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 8. April 2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Im Bauabschnitt BA18 wird der letzte Bereich des Deponieneuteils (Plateau und Westböschung) endgültig abgedichtet.

Die Baumaßnahme umfasst neben der Herstellung der Oberflächenabdichtung der Westböschung Neuteil (Neigung 1:3) auch die an die Westböschung angrenzende, flachgeneigte Plateaufläche des Neuteils.

Der östliche Teil der Plateaufläche wurde bereits im BA 11 (2014) und im BA14 (2019) abgedichtet.

Für die Westböschung und das angrenzende Plateau ist eine Abdichtung nach DK 2 geplant. Die Trag- und Ausgleichsschicht wurde bereits im Vorfeld der Baumaßnahme profiliert. Auch die darauf profilierte Auflagerschicht wurde bereits in der vorgezogenen Maßnahme hergestellt.

Auf der flach geneigten Plateaufläche und der Westböschung ist das Feinplanum durch Ab- und Aufträge bis max. 10 cm Stärke bei einer Toleranz von +/-2 cm herzustellen. Das Material der Auflagerschicht wird vom AG zur Verfügung gestellt. Am Fuß der Westböschung ist das nahezu horizontale Auflager der Dichtung durch den Einbau einer geringmächtigen Tonschicht herzustellen. Der Ton wird bauseits zur Verfügung gestellt. Anschließend erfolgt die Verlegung der Kunststoffdichtungsbahn und der Tondichtungsbahn. An den Rändern ist das Dichtungssystem an die angrenzend vorhandenen Dichtungssysteme aus bisherigen Bauabschnitten fachgerecht anzuschließen.

Mit den Abdichtungsarbeiten sind auch die Durchdringungen der 5 Gasbrunnen, der beiden Dränagen, der Grundwasser-Messstelle, sowie der 6 Bewässerungsbrunnen herzustellen.

Oberhalb der Tondichtungsbahn wird eine Dränmatte und darüber eine mindestens 1,2 m mächtige Rekultivierungsschicht aufgebracht. Der Rekuboden wird vom AWB gestellt. Weiterhin sollen im BA 18 die bis dahin temporär verlegten Gasleitungen rückgebaut und nach Einbau des Rekubodens neu verlegt werden.

Entlang des Böschungsfußes der Westböschung ist ein Teilsickerrohr mit Splittüberdeckung auf der neuen Abdichtung herzustellen. Oberhalb der Kies/Splittummantelung ist ein Trennvlies aufzubringen. Nach Abschluss der Abdichtungsarbeiten ist die Herstellung eines Betriebsweges auf dem Plateau vorgesehen, der an den vorhandenen Zufahrtsweg angeschlossen wird.

Für die Baumaßnahme erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. 11 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert.

Der Eröffnungstermin war am 20.3.2020.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Seite 3 Beschlussvorlage **058/2020**

Die Kostenschätzung liegt bei 781.117,20 € netto und damit ca. 14,3 % über dem günstigsten Angebot.

Wir schlagen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Hermanns-Bau, Kassel, vor (Vergabesumme: 683.147,68 € netto).

Die Firma Hermanns-Bau war bisher noch nicht für den AWB tätig.  
Die Firma verfügt über eine große Kompetenz und Erfahrung im Deponiebau und ist seit 2 Jahren für die ZAK Kaiserslautern tätig.

Die Beauftragung der Maßnahme muss bis zum 20.4.2020 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Bindefrist endet.

### **Anlagen:**

Zustimmung zur Eilentscheidung nach § 42 LKO

**Bankverbindungen:**